

# Tagesordnungspunkt 12: Anträge

## Antrag Nr. 1

### **Betreff: Auftrag an das SWFV-Präsidium Vereinswechsel eines Vertragsspielers (Spielordnung)**

*Antragsteller:*

1. FC Meisenheim 1907 e.V.

Der Verbandstag fordert das Präsidium des SWFV auf, beim DFB darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten geschaffen werden, nachstehende Änderung der Spielordnung des SWFV vorzunehmen:

In § 9 Nr. 3 der aktuellen Spielordnung (Stand 01.01.2021) soll nach Satz 3 der Satz „Unabhängig von der Erteilung der sofortigen Spielerlaubnis für den Spieler hat der aufnehmende Verein die in § 2a Nr. 4 der Spielordnung vorgesehene Entschädigung an den abgebenden Verein bis zum 31.8. zu entrichten.“ eingefügt werden.

#### **Begründung:**

Es kann nicht sein, dass durch Verträge (auch mit Minijob-Beträgen) die Zahlung der in der Spielordnung vorgesehenen Entschädigung durch aufnehmende Vereine in der Wechselperiode 1 umgangen werden kann. Da Vertragsfreiheit herrscht, ist daher dem Spieler die Spielerlaubnis zu erteilen, aber der aufnehmende Verein zu verpflichten die Entschädigung an den abgebenden Verein zuzahlen.